

Informationen zum SEPA-Lastschriftmandat

Wenn Sie bei einer Sparkasse oder Bank ein Girokonto (Kein Sparbuch!) unterhalten, können wir Ihnen mit unserem bequemen Einzugsverfahren folgende Vorteile bieten:

- Wir erheben **keine** Einzugsgebühr!
- Wir überwachen die Einhaltung Ihrer Zahlungstermine bei uns!
- Fehlleitungen und Fehlbuchungen sind so gut wie ausgeschlossen!
- Sie können regelmäßig z. B. monatliche Zahlungen leisten, um die Vorteile des LBS-Bausparens zu nutzen!

Allgemeine Information zum SEPA-Lastschriftmandat

- Der/Die uns erteilte/n Lastschrifteinzug/-einzüge werden als SEPA-Lastschriftmandat unter der Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) DE61ZZZ00000131373 ausgeführt.
- Ihre persönliche Lastschrift-Mandatsreferenznummer entspricht der IBAN Ihres Girokontos.
- Vorabankündigung: Der Lastschrifteinzug/Die Lastschrifteinzüge werden gemäß Ihren Angaben auf dem Formular zu dem gewünschten Termin/den gewünschten Terminen einmalig oder wiederkehrend ausgeführt.

Was können Sie einziehen lassen?

Bausparbeiträge

Je nach gewähltem Tarif (Regelsparbeitrag) oder in der von Ihnen gewünschten Höhe.

Tilgungsbeiträge

Je nach gewähltem Tarif (Regelleistung) oder höheren Betrag zur schnelleren Tilgung der Darlehen.

Zinsen aus einem Vorfinanzierungskredit oder Zwischenkredit

In der mit Ihnen im Kreditvertrag vereinbarten Höhe; bei Zinsanpassung erfolgt automatisch die Änderung des Einzugsbetrages. Bei Zuteilung wird der Auftrag automatisch auf den Einzug des Zins- und Tilgungsbetrages ausgedehnt. Eine Änderung der Bankverbindung ist möglich.

Wann sollten Sie uns eine Änderung mitteilen?

- wenn sich Ihre Kontoverbindung ändert
- wenn sich Ihr Name ändert (z. B. bei Heirat)
- wenn bei Sparverträgen der Einzugsbetrag oder -termin verändert werden soll
- wenn bei Bauspardarlehen der Einzugsbetrag verändert werden soll

Was ist bei der Aussetzung eines Einzugsauftrages wichtig?

Bei vorfinanzierten und abgetretenen Bausparverträgen fragen Sie bitte Ihren Berater vor Ort.

Wann erlischt der Einzugsauftrag/das SEPA-Lastschriftmandat?

- bei Widerruf durch Sie
- bei Auflösung des Bausparvertrages (z. B. Auszahlung des Bausparguthabens oder Rückzahlung des Darlehens)
- bei zweimaliger Rückgabe der Lastschrift durch Ihre Sparkasse oder Bank

Mit freundlichen Grüßen
Ihre LBS